

Guten Tag!

Wir freuen uns, dass Sie mit uns zusammen arbeiten wollen!

Wenn Sie bei uns als Firmenkunde auf Rechnung kaufen möchten, richten wir Ihnen gerne ein Kundenkonto ein. Dazu benötigen wir Ihre Firmendaten.

Bitte füllen Sie das folgende Formular gut lesbar und vollständig aus und senden es zwecks schneller Bearbeitung an Buchhaltung@schroeter.biz oder an Fax Nr. 02151 / 8205 – 100 zurück.

Wir teilen Ihnen umgehend Ihre neue Kundennummer mit und werden uns nach diesen lästigen Formalitäten so richtig für Sie „ins Zeug“ legen.

Firmenbezeichnung / Name	Gesellschaftsform (GmbH/AG/GbR/ usw.)
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort / Ortsteil
Telefon.-Nr.:	Fax.Nr.:
Register- /Gewerbenummer + Ort	Datum der Eintragung
Umsatzsteuer-ID	Gläubiger-ID
E-Mail-Adresse	Homepage
Hausbank Name und Ort	
Name des/r Geschäftsführers/in	
Anzahl der Büromitarbeiter	

Durch meine Unterschrift bestätige ich Erhalt und Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Datum / Unterschrift / Stempel

--

Auf gute Zusammenarbeit
freut sich Ihre
Schröter managed
services GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der schröter managed services GmbH, Krefeld

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden. Auch für zukünftige Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Angebot, Vertragsschluss

- 2.1 Angebote und Kostenvoranschläge sind, soweit nicht abweichend vereinbart, freibleibend. Der Kunde ist an einen Auftrag drei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Zeit gilt der Auftrag als angenommen, wenn er schriftlich von uns bestätigt wurde oder wir mit der Lieferung bzw. Leistung begonnen haben.
- 2.2 Die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen und technischen Daten kennzeichnen lediglich den Vertragsgegenstand und stellen somit nur bei entsprechender schriftlicher Bestätigung eine Garantiezusage dar.
- 2.3 Werbeaussagen von uns oder unserer Lieferanten sind für den Vertragsinhalt nicht verbindlich und dienen lediglich der Information.

3. Preise

- 3.1 Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Unsere Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (netto). Lieferungen unter einem Warenwert von 50 € erfolgen unfrei, d.h. zzgl. Versandkosten. Bei Lieferungen mit einem Warenwert unter 50,00 EURO netto berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 5,00 €. Der Mindestauftragswert beträgt 30,00 EURO netto.
- 3.2 Für Dienstleistungen und Nebenkosten gelten unsere jeweils gültigen Preislisten.

4. Lieferungen

- 4.1 Termine sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden von uns ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt.
- 4.2 Wir sind zu Teillieferungen in für den Kunden zumutbarem Umfang berechtigt.
- 4.3 Nach entsprechender vorheriger Information sind wir auch zu vorzeitiger Lieferung berechtigt. Für die Fälligkeit der Zahlung gilt auch insoweit Ziffer 5.1.
- 4.4 Das Transportrisiko trägt der Kunde. Bei sämtlichen Lieferungen geht die Gefahr insoweit mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über.
- 4.5 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Naturkatastrophen sowie sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und außergewöhnliche Ereignisse befreien uns für den Zeitraum deren Dauer von unserer Leistungsverpflichtung. Dies gilt auch, wenn die Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns mit unserer Leistung in Verzug befinden.

5. Zahlungen

- 5.1 Rechnungsbeträge einschließlich der Mehrwertsteuer sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto fällig.
- 5.2 Alle unsere Forderungen aus dem Vertragsverhältnis werden unabhängig von dem vereinbarten Fälligkeitstermin sofort fällig, wenn der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses mit einer Teilzahlung in Verzug kommt. Dem Kunden wird jedoch nicht das Recht verwehrt, Zahlung insoweit zu verweigern, wie die Lieferung mangelhaft oder die Kaufpreisforderung bereits verjährt ist.
- 5.3 Wenn uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, welche geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern und dadurch dessen Gegenleistung zu gefährden, können wir vom Kunden die Gewährung angemessener Sicherheiten verlangen. Ist der Kunde innerhalb angemessener Pflicht nicht in der Lage die Sicherheiten zu stellen, so sind offene Forderungen gegen den Kunden sofort fällig. Wir sind in diesem Fall auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.
- 5.4 Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur insoweit zu, als sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und der zugrunde liegende Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 5.5 Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir berechtigt Verzugszinsen zu berechnen. Diese sind 7 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Währungs-Union und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, sofort fällig.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher uns aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen unser Eigentum. Für den Fall, dass die zu sichernde Forderung in ein vereinbartes Kontokorrentverhältnis eingestellt wird, sichert der Eigentumsvorbehalt ab Saldoziehung unsere Saldoforderung.
- 6.2 Die von uns gelieferte Ware darf seitens des Kunden nicht zur Sicherung an Dritte übereignet werden.
- 6.3 Eine Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Lieferung durch den Kunden ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Kunden gestattet. Bei Weiterveräußerungen im Rahmen von Kontokorrentverhältnissen bezieht sich unser verlängerter Eigentumsvorbehalt auf die Kontokorrentforderung bzw. nach Saldierung auf die Saldoforderung. Die Veräußerungsbefugnis des Kunden erlischt mit Zahlungseinstellung, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder durch Einleitung der Zwangsverwaltung über das Vermögen des Kunden sowie im Falle einer Beantragung eines außergerichtlichen Vergleichsverfahrens. Als Veräußerung im vorstehenden Sinn gilt auch der Einbau der Vorbehaltsware.
- 6.4 Für den Fall einer Veräußerung des Vorbehaltsguts tritt der Kunde die sich aus der Weiterveräußerung ergebenden Forderungen hiermit an uns in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Vorbehaltsware ab. Dies gilt auch für die Fälle, in denen nach den vorstehenden Beschränkungen eine Weiterveräußerung nicht zulässig war. Wir nehmen die Abtretung an. Der Wert unserer Vorbehalts- oder Lieferungsware bestimmt sich nach unserem Rechnungspreis einschließlich Mehrwertsteuer ohne Skontoabzug.
- 6.5 Soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten den Betrag der hierdurch gesicherten noch offenen Forderungen nach Abzug der Sicherungskosten auf absehbare Dauer um mehr als 20%, verpflichten wir uns, die überschüssigen Sicherheiten nach unserer Wahl auf Anforderung des Kunden freizugeben.
- 6.7 Erwirbt der Kunde durch Verbindung, Vermengung, Vermischung bzw. Ver- oder Bearbeitung unserer Lieferung mit anderen Lieferungen Allein- oder Miteigentum, so steht uns Miteigentum in der Höhe zu, die dem Verhältnis unserer Lieferung zu den anderen verbundenen, vermengten oder vermischten Sachen entspricht.

- 6.8 Eine Ver- oder Bearbeitung gemäß § 950 BGB erfolgt für uns, ohne dass wir daraus verpflichtet würden. Für den Fall einer Kollision dieser Klausel mit Klauseln der Lieferanten weiterer benützter Einzelteile erfolgt die Verarbeitung gemeinschaftlich für alle und unser Anteil richtet sich nach dem Verhältnis unserer Lieferung zu den übrigen. Die Verwahrung durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte hat in sämtlichen Fällen unentgeltlich zu erfolgen.
- 6.9 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Sache pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- oder Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
- 6.10 Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Im Fall einer Pfändung unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls. Einen Besitzwechsel der Ware sowie eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
- 6.11 Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder durch Einleitung der Zwangsverwaltung über das Vermögen des Kunden sowie im Falle einer Beantragung eines außergerichtlichen Vergleichsverfahrens oder der Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 6.9. und 6.10. vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

7. Gewährleistung

- 7.1 Für Mängelrügen gilt § 377 HGB. Unwesentliche Mängel berechtigen den Kunden nicht dazu, die Lieferung abzulehnen.
- 7.2 Im Falle einer Gewährleistung werden wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder ein mangelfreies Produkt liefern. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Die Rechte des Kunden gemäß § 440 BGB bleiben unberührt.
- 7.3 Mängelansprüche gegen uns verjähren innerhalb von einem Jahr ab der Auslieferung, sofern es sich bei der gelieferten Sache um eine neu hergestellte Sache handelt. Mängelansprüche des Kunden wegen gebrauchter Sachen sind ausgeschlossen.
- 7.4 Die in § 478 Abs. 2 BGB bestimmten Aufwendungsersatzansprüche verjähren bei neu hergestellten Sachen innerhalb von einem Jahr ab Ablieferung der Sache.
- 7.5 Die Verjährung der in § 478 Abs. 2 BGB und in § 437 Nr. 1 und 3 BGB bestimmten Ansprüche unseres Kunden tritt bei einer neu hergestellten Sache frühestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem der letzte Unternehmer der Lieferkette von Unternehmern die Ansprüche des Verbrauchers hinsichtlich der von uns gelieferten Sache erfüllt hat.
- 7.6 Eine Garantie gilt nur dann als übernommen, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Handelt es sich dabei um teilbare Leistungen, beschränken sich die Rechte des Kunden auf den betroffenen Teil.
- 7.7 Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass Werbeaussagen von uns oder eines unserer Lieferanten kausal für den Kaufentschluss war. Für Werbeaussagen Dritter übernehmen wir keine Haftung.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1 Wir haften grundsätzlich nicht für Pflichtverletzungen, gleich aus welchem vertraglichen oder gesetzlichen Grund, insbesondere nicht für Nichterfüllung, Verzug, Unmöglichkeit und die Verletzung von Schutz- und Nebenpflichten sowie von vorvertraglichen Pflichten, wenn diese Pflichtverletzungen auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen. Wir haften ebenfalls nicht für unerlaubte Handlungen, soweit diese auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen.
- 8.2 Der oben genannte Haftungsausschluss gilt auch für die Handlungen und Unterlassungen unserer Erfüllungsgehilfen, Verrichtungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter. Der Haftungsausschluss gilt für Handlungen und Unterlassungen unserer einfachen Erfüllungsgehilfen zusätzlich auch, wenn sie auf grober Fahrlässigkeit beruhen.
- 8.3 Der oben genannte Haftungsausschluss gilt jeweils nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.4 Der oben genannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, eines gesetzlichen Vertreters von uns oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von uns beruhen.
- 8.5 Für Schäden, die auf einfach fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen beruhen, haften wir, wenn nach oben genannten Bedingungen überhaupt, nur in Höhe des typischen, vorhersehbaren Schadens.
- 8.6 Bei Schäden, welche ein Dritter, insbesondere ein Lieferant von uns zu vertreten hat, ist der Kunde zunächst verpflichtet, seine Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche direkt gegenüber diesem Dritten geltend zu machen. Unsere Ansprüche gegenüber dem Dritten treten wir dem Kunden erforderlichenfalls ab. Erst wenn eine gerichtliche Inanspruchnahme des Dritten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Dritten keinen Erfolg hatten, kann der Kunde seine Ansprüche gegen uns geltend machen.
- 8.7 Wir haften nicht für Schäden welche nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- 8.8 Die Haftung unseres Personals beschränkt sich ebenso wie unsere Haftung.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Eine Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsverbindung gegen uns zustehen, bedarf zu deren Wirksamkeit unserer ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung
- 9.2 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich kommende Regelung zu ersetzen.
- 9.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist, soweit nicht abweichend vereinbart, Krefeld.
- 9.4 Gerichtsstand ist Krefeld.
- 9.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

Einfach und bequem bezahlen mit dem SEPA-Basislastschriftverfahren

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Kein Ausfüllen von Überweisungsaufträgen oder Schecks
- Kein Überwachen der Fälligkeiten von Rechnungen
- Risikofrei, da Widerrufsrecht von 8 Wochen

Wenn Sie das SEPA-Basislastschriftverfahren mit uns vereinbaren möchten, dann füllen Sie bitte nachfolgende Erklärung aus:

Ich ermächtige die shröter managed services GmbH, Medienstr. 2, 47807 Krefeld Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der shröter managed services GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen:

Firmenname: _____

Name des Kontoinhabers:
(soweit abweichend) _____

Kundennummer: _____

Name der Bank / Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort/Datum

Unterschrift

Sobald wir Ihre Einzugsermächtigung erhalten haben, teilen wir Ihnen Ihre Mandatsreferenz mit. Am schnellsten geht es per E-Mail an Buchhaltung@schroeter.biz oder per Fax an 02151/8205-450. Vielen Dank!